

Zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest

Wann werden die beruflichen Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest eingeführt?

Laut dem neuen Berufsbildungsgesetz – seit 1.1.2004 in Kraft gesetzt – werden während der Übergangsfrist zweijährige berufliche Grundbildungen mit eidg. Berufsattest für verschiedene Berufe eingeführt. Geregelt sind sie in der jeweiligen Verordnung über die berufliche Grundbildung. Die verschiedenen Verordnungen werden laufend in Kraft gesetzt. Eine aktuelle Übersicht über die bereits bestehenden sowie die geplanten zweijährigen beruflichen Grundbildungen ist auf dem Internet abrufbar unter:

www.bbt.admin.ch

Was ist eine berufliche Grundbildung?

Unter dem Begriff "berufliche Grundbildung" versteht man eine Berufsbildung, die in der Regel an die obligatorische Schulzeit anschliesst. Wer eine berufliche Grundbildung durchläuft, lernt alles Wichtige für eine Tätigkeit in einem Beruf. Je nach Dauer und Inhalt wird die berufliche Grundbildung mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis EFZ oder mit einem eidgenössischen Berufsattest EBA abgeschlossen.

Was ist eine berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest?

Die berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest dauert zwei Jahre und bietet vor allem schulisch schwächeren Jugendlichen zusätzliche Unterstützung. Der Abschluss ist eidgenössisch anerkannt und weist aus, dass die Absolventin oder der Absolvent die auf dem Arbeitsmarkt geforderten Voraussetzungen zur Ausübung der Berufstätigkeit mitbringt.

Wer kann eine berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest absolvieren?

Wer die obligatorische Schulzeit durchlaufen hat und mindestens fünfzehn Jahre alt ist, kann sich für eine Lehrstelle für eine zweijährige berufliche Grundbildung bewerben. Voraussetzung für den Beginn der Bildung ist der Abschluss eines Lehrvertrags.

In den einzelnen Kantonen gibt es sogenannte Brückenangebote, die auf die berufliche Grundbildung vorbereiten. Informationen erteilen die zuständigen kantonalen Berufsbildungsämter.

Adressverzeichnis unter www.dbk.ch > Links > Berufsbildungsämter

Wo findet die Bildung statt?

Die Bildung findet an den drei Lernorten Lehrbetrieb, überbetrieblicher Kurs und Berufsfachschule statt. Die Leistungsziele, die Bildungsinhalte und deren Aufteilung auf die Lernorte sind in den Verordnungen über die berufliche Grundbildung für die einzelnen Berufe respektive im jeweiligen Bildungsplan festgelegt. Die Verantwortlichen der drei Lernorte stimmen die Bildungsplanung gegenseitig ab.

Welche Rolle spielt der Lehrbetrieb?

Der Lehrbetrieb bildet die lernende Person in der beruflichen Praxis aus. Zu diesem Zweck schliessen beide Parteien vor Beginn der Bildung einen schriftlichen Lehrvertrag ab, der vom kantonalen Berufsbildungsamt genehmigt werden muss.

Es können sich auch mehrere Lehrbetriebe zu einem Lehrbetriebsverbund zusammenschliessen und gemeinsam einen Bildungsplatz für die berufliche Praxis anbieten. Lehrwerkstätten können ebenfalls Lernende ausbilden.

Welche Rolle spielt die Berufsfachschule?

An der Berufsfachschule werden der berufskundliche und der allgemein bildende Unterricht in kleineren Klassen vermittelt. Die Berufsfachschule bietet zudem Stütz- und Freikurse an, die so konzipiert sind, dass sie Lernende der zweijährigen beruflichen Grundbildung besuchen können.

Welche Rolle spielen die überbetrieblichen Kurse?

Die lernende Person besucht neben der Berufsfachschule in der Regel überbetriebliche Kurse. In diesen Kursen werden Ergänzungen zur beruflichen Praxis und zur schulischen Bildung vermittelt.

Wird eine zusätzliche Lernunterstützung geboten?

Wer eine berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest durchläuft, kann bei Lernschwierigkeiten durch eine fachkundige Person begleitet werden (fachkundige individuelle Begleitung).

Wie lange dauert die berufliche Grundbildung mit Berufsattest?

Die berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest dauert zwei Jahre. Es besteht jedoch die Möglichkeit, bei Bedarf die Bildung um ein Jahr zu verlängern oder zu verkürzen.

Wie wird die Bildung abgeschlossen?

Die zweijährige berufliche Grundbildung schliesst mit einem Qualifikationsverfahren (in der Regel mit einer Prüfung) ab. Dabei werden die in der Praxis erworbenen Kompetenzen stark gewichtet. Für Lernende mit Lernschwierigkeiten und Behinderungen können auf Antrag auch Prüfungserleichterungen gewährt werden.

Ist ein Übertritt in eine berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis möglich?

Die Absolventin, der Absolvent einer beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest kann auch in eine drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis übertreten. Die bereits erworbenen Fähigkeiten werden bei der weiteren Bildung im Berufsfeld angerechnet. Die Durchlässigkeit wird in den jeweiligen Verordnungen über die berufliche Grundbildung entsprechend geregelt.



Wo sind die Bildungsinhalte geregelt?

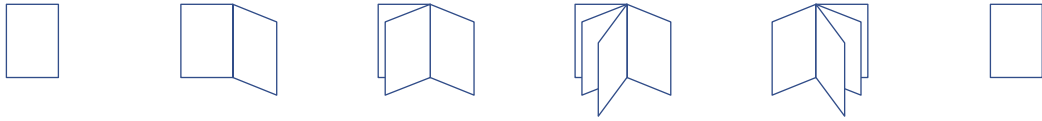
Die Bestimmungen zur beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest sind für die einzelnen Berufe in einer vom Bund erlassenen Verordnung über die berufliche Grundbildung geregelt. Zu diesen Bestimmungen gehören die Dauer der Bildung, die Ziele und Anforderungen an Lehrbetrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse, die zu überprüfenden Qualifikationsbereiche sowie der Berufstitel. In der Verordnung wird auch auf den Bildungsplan verwiesen. Dieser enthält detailliertere Angaben zur beruflichen Grundbildung und wird periodisch aktualisiert. Es ist den Berufsverbänden freigestellt, zusätzlich noch einen Modell-Lehrgang zu entwickeln.

Was sind die Unterschiede zur Anlehre?

Im neuen Berufsbildungsgesetz wird die Anlehre durch die zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest abgelöst. Im Gegensatz zur Anlehre, bei der nach einem individuell gestalteten Programm ausgebildet wird, durchlaufen die Absolventinnen und Absolventen einer zweijährigen beruflichen Grundbildung eine standardisierte Bildung. Somit haben auch schulisch schwächere Jugendliche die Möglichkeit, einen anerkannten Berufsabschluss mit Anschlussmöglichkeiten zu erlangen.

In einem Berufsfeld werden noch so lange Anlehren angeboten, bis eine Verordnung für eine zweijährige berufliche Grundbildung in Kraft ist. Danach wird in diesem Berufsfeld keine Anlehre mehr bewilligt.





**Merkblatt 15, Zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest
Bestellnummer 2115 d**

**Ausgabe August 2005, verabschiedet durch die SBBK-Kommission Zweijährige Grundbildung
mit eidgenössischem Berufsattest/Brückenangebote und durch die DBK-Arbeitsgruppe
Drucksachen**

Herausgeberin

DBK | Deutschschweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
Gütschstrasse 6, 6000 Luzern 7
Telefon 041 248 50 60 Telefax 041 248 50 51
e-mail verlag@dbk.ch

WWW.DBK.CH